

Schulversuch
"Spezielle Förderung – Angebotsplanung 2011–2014"
Kanton Solothurn

Bericht konferenzielle Vernehmlassung vom 27. März 2013

Verfasst von der Gesamtprojektleitung

Vom Leitorgan zur Kenntnis genommen am:
26. April 2013

1 Einleitung	3
2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der konferenziellen Vernehmlassung	3
3 Ziele der konferenziellen Vernehmlassung	4
4 Information über die Ergebnisse des Schulversuchs	4
5 Ergebnisse der konferenziellen Vernehmlassung	4
5.1 Einleitung	4
5.2 Verständnisfragen und allgemeine Rückmeldungen	4
5.3 Vernehmlassungsfragen und -antworten	6
6 Fazit und Ausblick	9
Anhang I: Präsentation konferenzielle Vernehmlassung	10

1 Einleitung

Seit Anfang 2011 läuft der Schulversuch "Spezielle Förderung – Angebotsplanung 2011–2014" gemäss Vorgaben im Regierungsratsbeschluss vom 1. Februar 2011. In drei Teilprojekten wurden Konzepte zu den Angeboten und das Ressourcenmodell für die Spezielle Förderung ab 2014/2015 unter Mitwirkung der Verbände VSEG, VSL SO und LSO erarbeitet. Die Ergebnisse des Schulversuchs werden per 15. Mai 2013 in Form eines Berichts dem Regierungsrat übergeben und bilden die Grundlage für die Anpassung der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz.

Im Rahmen der konferenziellen Vernehmlassung vom 27. März 2013, zu der Regierungsrat Klaus Fischer eingeladen hat, hatten die Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Fraktionen und eingeladenen Interessenverbände Gelegenheit, sich über diese Ergebnisse zu informieren und in einem moderierten Prozess vor Ort ihre Stellungnahmen dazu abzugeben.

Der Bericht hat zum Ziel, Auskunft über die Ergebnisse der Diskussionen und die Stellungnahmen der Parteien und Fachorganisationen zu geben. Er wird mit dem „Schlussbericht Gesamtprojekt“ dem Regierungsrat per 15. Mai 2013 übergeben.

Im Folgenden wird zunächst erläutert, wer an der konferenziellen Vernehmlassung teilgenommen hat und welches Ziel damit verfolgt wurde, bevor anschliessend die wesentlichen Punkte der Diskussion (Verständnisfragen, allgemeine Rückmeldungen und Stellungnahmen) wiedergegeben werden. Abschliessend folgen Fazit und Ausblick.

2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der konferenziellen Vernehmlassung

Die Teilnehmenden der Parteien und Fachorganisationen wurden in einem zweistufigen Prozess eingeladen. In einem ersten Schreiben wurden vom Vorsteher des DBK, Herrn Regierungsrat Klaus Fischer, die Fraktionspräsidien (mit Kopie an die Parteipräsidien) und Präsidien der Fachorganisationen angeschrieben mit dem Auftrag, Vertreter/innen für die Teilnahme an der konferenziellen Vernehmlassung zu nennen. Die bezeichneten Personen wurden anschliessend mit einem persönlichen Schreiben eingeladen. Folgende Personen haben teilgenommen:

- CVP: Peter Brotschi und Georg Nussbaumer
- FDP: Karin Büttler-Spielmann und Verena Meyer
- Grünliberale: Nicole Hirt und Rudolf Hafner
- SP: Franziska Roth und Urs von Lerber
- SVP: Hansjürg Stoll, Johannes Brons und Thomas Eberhard
- Fachkommission Menschen mit Behinderung: Rudolf Bieri
- KESB: Stefan Armenti

Die Mitglieder der paritätisch zusammengesetzten Projektgruppe und des Leitorgans der Projektstruktur "Schulversuch Spezielle Förderung – Angebotsplanung 2011–2014" haben als Auskunftspersonen teilgenommen.

- Mitglieder des Leitorgans: Regierungsrat Klaus Fischer, DBK; Marcel Châtelain, ASO (war entschuldigt); Mario Clematide, VSEG; Dagmar Rösler, LSO; Irène Schori, VSL SO; Adriano Vella, DBK, und Andreas Walter, VSA
- Mitglieder der Projektgruppe: Elisabeth Ambühl-Christen (Teilprojektleiterin), VSA; Yolanda Klaus (Teilprojektleiterin), VSA; Daniel Eggimann (Teilprojektleiter), VSA; Adrian van der Floe, VSL SO und Roland Misteli, LSO

- Gesamtprojektleitung Projektteam HSA: Urs Kaegi und Jeremias Amstutz (Agnès Fritze, Gesamtprojektleiterin, konnte krankheitshalber nicht anwesend sein)

3 Ziele der konferenziellen Vernehmlassung

Die Ziele für die konferenzielle Vernehmlassung wurden in Projektgruppe und Leitorgan festgelegt:

- Präsentation der Ergebnisse und der Umsetzung des Schulversuchs "Spezielle Förderung"
- Einholen des ersten Eindrucks und der Feedbacks zu den einzelnen Massnahmen sowie Angaben für die Feinjustierung der Schlussanträge zuhanden des Regierungsrates

4 Information über die Ergebnisse des Schulversuchs

Die Projektstruktur und die Ergebnisse des Schulversuchs "Spezielle Förderung" wurden vom Leiter des Volksschulamtes, Herrn Andreas Walter, vorgestellt (vgl. Folienpräsentation in Anhang I).

5 Ergebnisse der konferenziellen Vernehmlassung

5.1 Einleitung

In der konferenziellen Vernehmlassung wurden in einem ersten Schritt nach der Präsentation Verständnisfragen und allgemeine Rückmeldungen von den Teilnehmenden abgefragt. Diese werden in Abschnitt 5.2 dargestellt. In einem zweiten Schritt wurden Vernehmlassungsfragen gestellt, auf die die Teilnehmenden geantwortet haben. Die Antworten wurden schriftlich aufgenommen und in einem moderierten Prozess vertieft. Sie sind in einer Übersicht in Abschnitt 5.3 dargestellt.

5.2 Verständnisfragen und allgemeine Rückmeldungen

Zu folgenden Themenblöcken wurden Fragen gestellt und Rückmeldungen gegeben:

- Regionale Kleinklasse

Bezug nehmend auf die Fragen zu den Regionalen Kleinklassen, wird von Frau Klaus erläutert, dass ein Mengengerüst von zehn Klassen vorgesehen ist und ein Aufenthalt für Schülerinnen und Schüler drei bis neun Monate dauern soll.

Die Regionalen Kleinklassen werden von den heilpädagogischen Schulen organisiert und geeignete Räumlichkeiten dafür bereitgestellt. In Anlehnung an die Erfahrungen anderer Kantone mit vergleichbarem Modell geht Frau Klaus davon aus, dass die genannte Frist ausreicht, um eine Schülerin/einen Schüler mit belasteter Situation zu beruhigen, damit das Kind in die Stammklasse reintegriert werden bzw. eine andere Lösung gefunden werden kann.

- Logopädie

Hinsichtlich der Organisation der Logopädie wird von Herrn Walter ausgeführt, dass durch die Verantwortungsübernahme der Gemeinden mehr Handlungsspielraum entsteht. Die Gemeinden werden finanziell entlastet, da der Kanton neu die Kosten für die wesentlich kostenintensiveren Regionalen Kleinklassen trägt, was zwischen VSA und VSEG vereinbart wurde. Die lokale Bedarfsabdeckung der Logopädie wird durch die Schulleitungen vor Ort geregelt.

Auf die Frage der SP, an wen sich die Logopädinnen und Logopäden wenden können, wenn sie mit der Handhabung ihrer Lektionen durch die Schulleitung nicht einverstanden sind, führt Herr Walter aus, dass hier der übliche Einspracheweg eingehalten werden muss.

- Ressourcen

Hinsichtlich Ressourcen wird von Herrn Walter darauf hingewiesen, dass durch das neue Modell in der Gesamtsumme nicht mehr Lektionen ausgelöst, sondern diese umverteilt werden (z.B. von den Werkklassen in die Spezielle Förderung).

Auf die Frage der CVP, inwieweit der Förderbedarf über die letzten Jahre zugenommen habe, wird von Herrn Eggimann auf die Bestandesaufnahme des Teilprojekts "Ressourcen" hingewiesen. Diesen Erhebungen zufolge sind die Zunahmen im erwartbaren Bereich, und die Zahlen waren in den letzten Jahren mit geringen Schwankungen konstant. Hier gilt es jedoch die regionalen Unterschiede zu beachten, die je nach sozioökonomischer Konstellation einer Gemeinde sehr unterschiedlich sein können.

Von den Teilnehmenden wird darauf hingewiesen, dass es für die politische Akzeptanz zentral ist, aufzeigen zu können, wie hoch die Mehrkosten durch die Spezielle Förderung sind und wie diese begründet sind. Diesbezüglich wird von den Projektbeteiligten darauf aufmerksam gemacht, dass insgesamt keine Mehrkosten durch die Spezielle Förderung entstehen, sofern der aktuelle Ausschöpfungsgrad des Lektionenpools nicht ansteigt. Letzteres erscheint eher unrealistisch. Einzig die Regionalen Kleinklassen werden als neues Angebot zusätzliche Ressourcen benötigen. Ebenso wird von den Projektbeteiligten verdeutlicht, dass auch Verzichte beschlossen wurden. So wird beispielsweise vorerst auf eine zusätzliche Ressourcierung der Begabungs- und Begabtenförderung verzichtet. Generell wird von den Projektbeteiligten betont, dass das Konzept auch weiterhin vorsieht, die Ressourcen im Rahmen der Geleiteten Schulen orts- und bedarfsspezifisch einzusetzen. Hierzu braucht es, wie Herr Walter betont, das Vertrauen aller Beteiligten, einschliesslich der Kinder und der Eltern, sowie eine gute Steuerung der Schulen vor Ort.

- Schulpsychologischer Dienst

Die Fachkommission für Menschen mit Behinderung merkt an, dass die Rolle des Schulpsychologischen Diensts (SPD) bei Abklärungen kritisch zu betrachten sei: Der SPD als kantonale Behörde mache die Abklärung, und der Kanton als übergeordnetes Gremium spreche die Ressourcen für die daraus erwachsenden Massnahmen. Diese Konstellation könne zu Interessenkonflikten führen. Diesbezüglich wird von Elisabeth Ambühl-Christen auf das bisher erfolgreich angewandte Gefäss der SF-Triage sowie die Austauschgefässe zwischen SPD und Schulleitenden hingewiesen. Diese haben sich aus Sicht der involvierten Personen (Schulleitungen, Vertreterinnen/Vertreter des SPD sowie des VSA) bewährt und zu einer verbesserten Zusammenarbeit beigetragen.

- Begabungs- und Begabtenförderung

Von den Vertretern der SVP wird moniert, dass mit dem Verzicht auf die Begabungs- und Begabtenförderung der Fokus einseitig auf Schülerinnen und Schüler mit Schwächen und Schwierigkeiten gerichtet sei und dass Schülerinnen und Schüler mit Begabungen und speziellen Talenten vernachlässigt würden. Hierzu wird durch Regierungsrat Fischer erwähnt, dass sich dieser Entscheid zum einen auf den aktuellen Zeitpunkt bezieht und er zum anderen vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage des Kantons Solothurn getroffen wurde. Besonders begabte Kinder sollen grundsätzlich im Rahmen des differenzierenden Unterrichts in der Regelschule ihren Begabungen entsprechend gefördert werden.

Ausserdem wird es auch möglich sein, im begründeten Einzelfall besonders begabte Kinder speziell zu fördern.

5.3 Vernehmlassungsfragen und -antworten

Um die Einschätzungen zu den Ergebnissen des Schulversuchs "Spezielle Förderung" der verschiedenen Parteien/Fraktionen und Fachkommissionen systematisch zu erfassen, wurden den Teilnehmenden folgende Vernehmlassungsfragen gestellt. Die Fragen wurden auf grossen Blättern schriftlich beantwortet und im Plenum geklärt, damit die Antworten für alle nachvollziehbar waren:

- Stimmen Sie den ergebnisgestützten Schlussfolgerungen grundsätzlich zu?
- Stimmen Sie der Neuordnung zur Zuständigkeit von Logopädie und Regionaler Kleinklasse zu?
- Stimmen Sie dem Ressourcierungsmodell "Poollektionen" für die Heilpädagogik und die Logopädie zu?
- Stimmen Sie einer Übergangsfrist von drei Jahren für Gemeinden mit altrechtlichen Klassen zu?
- Ist der Begriff der Regionalen Kleinklasse angemessen?

Die Stellungnahmen (Abschrift der schriftlichen Aussagen) der eingeladenen Vertreterinnen und Vertreter der Parteien, Fraktionen und Fachorganisationen sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Frägen Parteien Fachorganisationen	CVP	FDP	Grünliberale	SP	SVP	Fachkommission für Menschen mit Behinderung	KESB
Stimmen Sie den ergebnisgestützten Schlussfolgerungen grundsätzlich zu?	Den Schlussfolgerungen wird nicht grundsätzlich zugestimmt. Es bestehen Fragen hinsichtlich der regionalen Unterschiede und der Berufs-Attraktivität für schulische Heilpädagogen/innen.	Den Ergebnissen wird aufgrund der wissenschaftlichen Abklärungen und der Erläuterungen im Rahmen der konferenziellen Vernehmlassung zugestimmt.	Die Schlussfolgerungen sind grundsätzlich nachvollziehbar. Es bestehen Zweifel betreffend die praktische Umsetzung.	Die Schlussfolgerungen sind nachvollziehbar.	Grundsätzlich schon. Es gibt jedoch Vorbehalte gegenüber der integrierten Förderung.	Die Schlussfolgerungen sind soweit nachvollziehbar, als diese in der kurzen Zeit des Schulversuchs erfasst werden konnten. Die Zweckmässigkeit wird sich in der Umsetzung zeigen.	Die Schlussfolgerungen sind nachvollziehbar.
Stimmen Sie der Neuordnung zur Zuständigkeit von Logopädie und Regionaler Kleinklasse zu?	Der Neuordnung wird zugestimmt.	Die Neuordnung der Zuständigkeit ergibt Sinn und ist auch organisatorisch sinnvoll. Es stellt sich die Frage, wie die Standorte der Regionalen Kleinklassen bestimmt werden.	Der Neuordnung wird zugestimmt. Es stellt sich die Frage nach den Standorten der Regionalen Kleinklassen sowie nach den Fahrwegen, die für den Besuch dieser anfallen werden.	Alles, was mit dem Förderbereich zu tun hat, sollte unter einem Dach erbracht werden. Folglich sollten beispielsweise die Logopädie, die FLK, die Psychomotorik, usw. allesamt beim Kanton angesiedelt werden.	Der Neuordnung wird zugestimmt, vorausgesetzt, die Gemeinden werden finanziell nicht zusätzlich belastet.	Es gilt zu bedenken, dass die Regionalen Kleinklassen zu (örtlicher) Separation führen können. Zudem stellt sich die Frage, inwieweit der Kanton über die entsprechenden Ressourcen verfügt.	Aus Sicht der KESB ist die Neuordnung dringend indiziert.
Stimmen Sie dem Ressourcierungsmodell "Poollektionen" für die Heilpädagogik und die Logopädie zu?	Dem Ressourcierungsmodell wird grundsätzlich zugestimmt.	Dem Ressourcierungsmodell wird zugestimmt. Der Schulversuch zeigt auch, dass die Schulleitungen das Poolmodell vernünftig anwenden.	Dem Ressourcierungsmodell wird grundsätzlich zugestimmt. Es stellt sich die Frage, inwieweit es möglich sein wird, die für die Umsetzung der Speziellen Förderung notwendigen Fachpersonen zu	Die Wartelisten für die Logopädie sind zu lang. 6 Lektionen für die Logopädie scheinen knapp. Es wird angeregt, alles in einem Pool zusammenzuführen und es der Schule zu	Dem Ressourcierungsmodell wird grundsätzlich zugestimmt. Die Schulleitungen sind diesbezüglich in der Pflicht.	Die Poollektionen für die Heilpädagogik und die Logopädie sind in Ordnung.	Dem Ressourcierungsmodell wird zugestimmt.

Fragen Parteien Fachorganisationen	CVP	FDP	Grünliberale	SP	SVP	Fachkommission für Menschen mit Behinderung	KESB
			rekrutieren.	überlassen, wie die Aufteilung der Ressourcen erfolgt.			
Stimmen Sie einer Übergangsfrist von drei Jahren für Gemeinden mit altrechtlichen Klassen zu?	Der Übergangsfrist wird zugestimmt und könnte allenfalls auch verlängert werden.	Die Übergangsfrist mit "Auslaufmodell" ist sinnvoll. Es bleibt die Frage, ob damit das Niveau in der Sek B sinkt.	Der Übergangsfrist wird zugestimmt.	Der Übergangsfrist wird zugestimmt, sie sollte jedoch nicht länger sein.	Der Übergangsfrist wird zugestimmt.	Der Übergangsfrist wird zugestimmt.	Der Übergangsfrist wird zugestimmt.
Ist der Begriff der Regionalen Kleinklasse angemessen?	Der CVP stellt sich insbesondere die Frage nach der Anzahl Regionaler Kleinklassen.	Der Name ist negativ behaftet. Alternativen: "Auszeit-Klasse" oder "Schul-Insel".	Der Begriff "Kleinklasse" ist irreführend (Vergleich mit dem vormaligen System).	Der Begriff ist nicht angemessen. Vorschläge: "Regionale Förderklasse", "Regionale Sonderklasse" oder "Regionalklasse".	<i>Zu dieser Frage hat die SVP-Vertretung nicht Stellung genommen, da sie sich frühzeitig verabschieden musste.</i>	Der Begriff ist angemessen, zumal es ein "stehender Begriff" ist.	Der Begriff ist nicht angemessen. Vorschläge: "Förderklasse" oder "Integrationsklasse".

6 Fazit und Ausblick

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen, Parteien und Fachorganisationen den Ergebnissen des Schulversuchs "Spezielle Förderung" grundsätzlich zustimmen. Aus den Rückmeldungen im Rahmen der Schlussrunde geht hervor, dass die neuen Konzepte und Modelle sich in der Praxis bewähren müssen. Insbesondere die Vereinfachung der Systematik der Förderstufen und der Spielraum der Schulen vor Ort werden positiv eingeschätzt. Ebenso bestätigt sich die Konzeption des Ressourcierungsmodells. Bei der Umsetzung gilt es besonders, die regionalen Unterschiede und die Situation der Gemeinden zu bedenken.

Der „Schlussbericht Gesamtprojekt“ wird am 15. Mai zuhanden des Regierungsrats fertiggestellt und wird im Juni 2013 in der BIKUKO diskutiert, bevor er anschliessend dem Kantonsrat zur Beratung vorgelegt wird. Der vorliegende Bericht über die konferenzielle Vernehmlassung wird zusammen mit dem Schlussbericht in den politischen Prozess einfließen.

Anhang I: Präsentation konferenzielle Vernehmlassung

Spezielle Förderung

Konferenzielle Vernehmlassung Politische Parteien

3/26/13

Folie 1

Konferenzielle Vernehmlassung
Volksschulamt

Ablauf

1. *Politische Einbettung – Ziel der Veranstaltung*
2. *Ergebnisse*
3. *Geplante Umsetzung*
4. *Diskussion*
5. *Weiteres Vorgehen*

3/26/13

Folie 2

Thema der Präsentation
Volksschulamt

Schule für alle

- *Die Volksschule ist die Schule für alle.*
- *Der Unterricht richtet sich nach der Klasse und den Möglichkeiten der Kinder.*
- *Die Schule hat Förderangebote. Aber nicht jedes Kind kann jederzeit individuell gefördert werden. Ein Anspruch auf eine umfassende, individuelle Begleitung kann nicht abgeleitet werden.*
- *Zum Auftrag der Volksschule gehören Förderung und Selektion. Diese unterschiedlichen Aufträge bewirken ein Spannungsfeld.*
- *Die Spezielle Förderung ist eine bedeutende Veränderung innerhalb der Regelschule: von separativen zu integrativen Formen.*
- *Der Umgang mit vielfältig zusammengesetzten Klassen ist für die Schule eine Herausforderung. Ist aber die Antwort auf die gesellschaftlichen Veränderungen.*

Politischer Auftrag

- *Volksschulgesetz aufgrund der Bundesvorgaben 2007 vom Gesetzgeber revidiert.*
- *Ordentlicher Gesetzesvollzug durch das Parlament blockiert, da Umsetzungsfragen - wie ausreichende Ressourcen, Abläufe, Arbeitsbelastung - strittig waren.*
- *Klärung der offenen/strittigen Fragen durch eine paritätische Projektorganisation.*
- *Ordentlicher Gesetzesvollzug ab 2014.*

Konsensarbeit

- *Projektorgane auf allen Projektebenen paritätisch zusammengesetzt (Kanton, Gemeinden, Verbände).*
- *Externe Gesamtprojektleitung und externe, unabhängige wissenschaftliche Evaluation.*
- *Die Umsetzung der Ergebnisse werden - insbesondere vor dem Hintergrund der strukturellen Sparmassnahmen - einstimmig (mit-)getragen.*

Ziel der Veranstaltung

- *Präsentation der Ergebnisse und der Umsetzung*
- *Erster Eindruck und Feed-back zu den einzelnen Massnahmen sowie Angaben für die Feinjustierung der Schlussanträge z. H. des Regierungsrats.*

Wissenschaftliche Evaluation

- *Beurteilung der Rahmenbedingungen zur Speziellen Förderung.*
- *Prüfung der Wirksamkeit der speziellen Förderung bei Lehrpersonen, Schulleitungen, Schüler und Schülerinnen.*
- *Ableiten des Optimierungsbedarfs und Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen.*

Ermittlung des Förderbedarfs

Bewährt sich:

- *Strukturierte Zusammenarbeit Lehrperson und Fachlehrperson;*
- *Entwicklung angepasster, lokaler Förderkonzepte.*

Zu verbessern:

- *Komplexitätsreduktion der Förderstufen;*
- *Verhaltensauffälligkeiten/Verhaltensstörungen berücksichtigen;*
- *Zuständigkeiten konsequent klären.*

Zusammenarbeit im Berufsumfeld

Bewährt sich:

- *Unterstützung durch die Schulleitung;*
- *Einsatz und Verteilung der Poollektionen;*
- *Zusammenarbeit funktioniert und ist ein wesentlicher Gelingensfaktor.*

Zu verbessern:

- *Zeitintensive Zusammenarbeit optimieren;*
- *weitere Fachlehrpersonen besser einbinden (wie Werken, Englisch).*

Akzeptanz spezielle Förderung

Bewährt sich:

- *Hohe Akzeptanz bei Schulleitungen und Lehrpersonen (teilweise mit einem ‚aber‘);*
- *Akzeptanz bei Eltern.*

Zu verbessern:

- *Belastende Rahmenbedingungen bei Lehrpersonen;*
- *Reduktion des administrativen Aufwands;*
- *Skepsis bei Schulen mit Kleinklassen.*

Schülerinnen und Schüler

Bewährt sich:

- *Wirkung und Resultate;*
- *Abnahme der Stigmatisierung, der Ausgrenzung;*
- *Stärkung der gegenseitigen Rücksichtnahme und Toleranz.*

Zu verbessern:

- *Verhaltensauffälligkeiten/Verhaltensstörungen konsequent einbeziehen;*
- *durchschnittliche Schülerinnen und Schüler nicht aus den Augen verlieren.*

Erkenntnisse

Hat sich grundsätzlich bewährt:

- *Konzept der speziellen Förderung ab dem Kindergarten;*
- *Konzept der Poollektionen;*
- *Lokale Ausgestaltung der kantonalen Rahmenvorgaben (Gestaltungsfreiraum).*

Zu verbessern:

- | | |
|-------------------------------|------------------------------------|
| • <i>Komplexität</i> | → <i>Reduktion/Vereinfachungen</i> |
| • <i>Verhaltensauffällige</i> | → <i>regionale Kleinklasse</i> |
| • <i>Angebote</i> | → <i>Klärung Zuständigkeiten</i> |
| • <i>Ressourcen</i> | → <i>Angebotsbeschränkung</i> |

Klärung der Verantwortlichkeiten

	Bisher	Neu
<i>Logopädie</i>	Kanton	Gemeinde
<i>Regionale Kleinklasse (Verhaltensauffälligkeiten)</i>	Gemeinde, bisher ein Angebot im Bezirk Thal	Kanton, Angebot der Heilpädagogischen Sonderschulen
<i>Psychomotorik</i>	Bei Behinderungen, keine Poollektionen	Verzicht auf Erweiterung
<i>Begabungsförderung</i>	Im Rahmen des allgemeinen Unterrichts, keine Poollektionen	Verzicht auf Erweiterung

Ressourcen

	Bisher	Neu
<i>Kindergarten</i> - Heilpädagogik - Logopädie	15-25 Lektionen altrechtliche Regelung	20-27 Lektionen max. 6 Lektionen
<i>Primarschule</i> - Heilpädagogik - Logopädie	15-25 Lektionen altrechtliche Regelung	20-27 Lektionen max. 6 Lektionen
<i>Sek I (B und E)</i>	15-25 Lektionen	15-25 Lektionen

Mit der leichten Erhöhung kann der lokale Gestaltungsfreiraum vergrössert und der administrative Aufwand im 'Graubereich' verhindert werden.

Aufgrund der strukturellen Sparmassnahmen wird gegenwärtig auf die Integration der Begabungsförderung und Psychomotorik in den Pool vorläufig verzichtet.

Anpassung rechtsetzender Erlasse

Erlass	Inhalt
Volksschulgesetz	<p><i>Änderung der Verantwortlichkeiten Logopädie (neu Gemeinde) und regionale Kleinklasse (neu Kanton)</i></p> <p><i>Lastenausgleich unter den Gemeinden für die Sonderschulpauschalen (§ 37)</i></p> <p><i>Gewährung einer Übergangsfrist von drei Jahren für die altrechtlichen Kleinklassen</i></p>
Vollzugsverordnung	<i>Klärung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der involvierten Stellen, insbesondere Klassen- und Fachlehrpersonen</i>
Stundentafel	<i>Festsetzen der Lektionen</i>

Diskussionsfragen

- Stimmen Sie den Ergebnis gestützten Schlussfolgerungen grundsätzlich zu?
- Stimmen Sie der Neuordnung zur Zuständigkeit von Logopädie und Regionaler Kleinklasse zu?
- Stimmen Sie dem Ressourcierungsmodell „Poollektionen“ für die Heilpädagogik und die Logopädie zu?
- Stimmen Sie einer Übergangsfrist von drei Jahren für Gemeinden mit altrechtlichen Klassen zu?
- Ist der Begriff der regionalen Kleinklasse angemessen?



Projektergebnisse

TECHNISCHE ERLÄUTERUNGEN

3/26/13
Folie 17

Technische Erläuterungen
Volksschulamt



Förderstufen

- Basis für die Förderung ist das Unterrichtsmodell planen – unterrichten – beurteilen – entscheiden

Förderstufen

- *Förderstufe A* – mit Klassenlernzielen und
 - Förderplanung
- *Förderstufe B* – mit verfügten Massnahmen wie individuelle Lernziele, Verlangsamung, Beschleunigung

Prinzip der Förderstufen

Nicht aktualisierte Arbeitsversion



Abgrenzung zur Sonderpädagogik

- *Sonderpädagogische Massnahmen = Behinderung*
 - *Versicherungslogik*
- *Umfassende Abklärung durch den schulpsychologischen Dienst*
- *Verfügung/Anordnung durch den Kanton*
- *Durchführung der Massnahme sowohl integrativ oder separativ möglich*
- *Überprüfung der Massnahmen alle 2 bis 3 Jahre*

Angebote

- **Spezielle Förderung mit Zusatzressourcen**
 - Schulische Heilpädagogik
 - Logopädie
 - Deutsch für Fremdsprachige
 - Förderung für Zugezogene im Bereich Frühfremdsprachen
 - Regionale Kleinklassen
- **Sonderpädagogik**
 - Für Kinder im Vorschulalter (0- bis 4-Jährige)
 - Für Kinder im Schulalter (4- bis 16-Jährige)
 - Nach der Schulzeit (16- bis 18-Jährige)

Logopädie

- **Logopädie im Rahmen der speziellen Förderung**
 - Angebot durch den Schulträger
 - Lektionenpoolmodell 6 Lektionen pro 100 Schülerinnen und Schüler
 - Mindestkenngröße von 300 Schülerinnen und Schüler
 - Angebot der Förderstufe A
- **Logopädie in der Sonderpädagogik**
 - Für Kinder im Vorschulalter
 - Für Kinder in Sonderschulen
 - Für Kinder mit integrativen Massnahmen

Psychomotorik

- *Psychomotorik ausschliesslich als Angebot der Sonderpädagogik*

Begründung

- *Anbindung an Regelschule aufgrund der geringen Pensen (total 10 Vollzeitstellen im Kanton) und generell fehlendem Fachpersonal nicht möglich*
- *Anbindung an Fachzentren der Sonderpädagogik*

Regionale Kleinklassen

Beschreibung

- *Massnahme für Verhaltensstörungen*
- *Zeitlich begrenzte Nutzung (3 bis max. 9 Monate)*
- *Ab der 3. Primarschule*
- *Organisation des Angebots durch die heilpädagogischen Sonderschulen (Kanton)*
- *Zuweisung nur nach erfolglosen niederschweligen Massnahmen und Einbezug des Schulpsychologischen Dienstes*

Ziel

- *Neuordnung und Re-Integration*

Umfeld

- *Tagesstruktur*
- *Lernen im sozialen und personalen Bereich*
- *Klassengrösse 6 bis max. 12 Schüler und Schülerinnen*

Regionale Kleinklassen

Personal

- *Heilpädagoge/Heilpädagogin*
- *Sozialpädagoge/Sozialpädagogin*
- *Schulhilfe*

Zusammenarbeit

- *Regionale Kleinklasse mit*
- *Regelschule*
- *Eltern*
- *Fachstellen*

Finanzierung

- *Kanton, Vollkosten 5.4 Mio. Franken*

Begründung: keine komplexen Abrechnungen der Gemeinden durch wechselnde Aufenthalte, dazu Kompensationsleistungen für die bisherige vollständige Finanzierung der Logopädie